

99048012001000, 99048012001000

Erntezulassungsregister

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9236083/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000, 99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Erntezulassungsregister
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EZR, Forst, Landwirtschaft, Agrar
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovg/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovdv/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovzv/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fsaatherkv/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovg/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovdv/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovzv/gesamt.pdf</p> <p>https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fsaatherkv/gesamt.pdf</p>
Teaser	
Volltext	<p>Das Erntezulassungsregister (EZR) ist ein amtliches öffentliches Verzeichnis. Es zeigt die Beerntungsmöglichkeiten für forstliches Vermehrungsgut (z.B. zur Ernte von Saatgut oder zur Gewinnung von Wildlingen oder Stecklingen) in Rheinland-Pfalz auf.</p> <p>Nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) darf forstliches Vermehrungsgut der wichtigsten Waldbaumarten in Deutschland nur in den Handel gebracht werden, wenn es über eine entsprechende Zulassung verfügt. Für die Zulassung werden die Bäume oder Waldteile, aus denen das Vermehrungsgut stammt, anhand eines umfassenden Kriterienkataloges geprüft und bei dem Erreichen der geforderten Standards zur Vermehrungsgutgewinnung zugelassen.</p> <p>https://www.wald-rlp.de/de/bieten/fuer-gewerbliche-kunden-und-dienstleistende/forstliches-vermehrungsgut/</p> <p>https://www.wald-rlp.de/de/bieten/fuer-gewerbliche-kunden-und-dienstleistende/forstliches-vermehrungsgut/</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein formloser, schriftlicher Antrag auf Zulassung nach

Modul

Sachverhalt

dem FoVG.

- Eine Karte im Maßstab 1:10.000 oder 1:5.000 mit Einzeichnung des zu begutachtenden Waldteiles und eine Karte ohne Einzeichnung (blanko).
- Waldortsblatt der Betriebsplanung, aus dem Informationen wie Waldortsangabe, Waldbesitzer, Baumart, Fläche, Alter, Höhenlage, etc. hervorgehen.

Voraussetzungen

Kosten

Für Zulassungen im Privat- und Kommunalwald sowie für Zweckverbände werden gemäß der Landesverordnung über die Gebühren des Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Besonderes Gebührenverzeichnis) folgende Gebühren erhoben:

166,50 Euro für eine/die erste Entscheidung über die Zulassung/Zulassungseinheit, jede weitere am gleichen Tag begutachtete Zulassungseinheit des gleichen Waldeigentümers 55,50 Euro.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständig für die Erteilung von Zulassungen in Rheinland-Pfalz ist die obere Forstbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße.

<https://www.wald-rlp.de/index.php?id=212#c907>

<https://www.wald-rlp.de/index.php?id=212#c907>

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Erntezulassungsregister, Harvest authorization register